

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Änderung der Terminvergabe bei der Sperrmüllsammlung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 24. November 2004

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss befürwortet das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Änderung der Terminvergabe bei der Sperrmüllsammlung.
 Er beauftragt die Verwaltung das Konzept zur Änderung der Terminvergabe bei der Sperrmüllsammlung getrennten ab dem 01. April 2005 umzusetzen.

Sachverhalt

Änderung der Terminvergabe bei der Sperrmüllsammlung

1. Einleitung/Hintergrund

Im Jahr 1989 erfolgte im Stadtgebiet Fürth die Umstellung des Sammelsystems für Sperrmüll von den „Straßensammlungen“ hin zum Sperrmüll „auf Abruf“.

Dieses System ermöglicht es dem Bürger seinen Sperrmülltermin individuell, nämlich dann wenn er anfällt, zu beantragen und relativ kurzfristig (ca. 4-5 Wochen) abholen zu lassen.

Das „Abrufsystem“ selbst hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt, sind doch wesentlichste Nachteile der Straßensammlung bspw. der „Sperrmülltourismus“ und die Verunreinigung von ganzen Straßenzügen aus dem Stadtbild verschwunden.

In letzter Zeit ist jedoch auch beim „Sperrmüll auf Abruf“ ein vermehrter Missbrauch insbes. hinsichtlich der Einhaltung vereinbarter Termine und der Bereitstellung des Sperrmülls festzustellen.

Um diesem Missbrauch vorzubeugen soll die Sperrmüllanmeldung künftig schriftlich erfolgen, außerdem ist vorgesehen dass der Antragsteller oder ein von ihm beauftragter Dritter am vereinbarten Abholtermin anwesend sein muss. Diese Vorgehensweise wird im übrigen auch innerhalb der Städteachse, und zwar in Nürnberg, Erlangen und Schwabach bereits praktiziert.

2. Problemdarstellung

Rund 5.200 Sperrmüllanmeldungen - davon alleine ca. 2.200 in der Innen- und Südstadt - werden jährlich von den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft entgegengenommen. Die Annahme und Bearbeitung dieser Anträge auf kostenlosen Sperrmüll-Service erfolgt ausschließlich telefonisch. Anhand eines Routenplans fahren dann die Sperrmülltrupps – sie bestehen derzeit aus einem Müllwagen mit Verdichtungspressen und einem LkW für Metall und Elektronikschrott- ihre Touren.

Trotz telefonischer Terminvergabe und Beratung bei Anmeldung eines Abfuhrtermins kommt es in zunehmenden Maße zu folgenden Problemen:

1. Terminfestlegung

Immer mehr Sperrmüll wird bereitgestellt obwohl hierfür entweder kein oder ein anderer Abholtermin vereinbart wurde. Gründe hierfür sind zum einen Missverständnisse bei der telefonischen Terminvergabe (daraus folgt bspw. das Hinausstellen bereits einige Tage vor dem eigentlichen Termin) zum anderen wird jedoch auch offensichtlicher Missbrauch betrieben, in dem der Sperrmüll einfach ohne Anmeldung herausgestellt wird.

In der Praxis ist die Behauptung des Verursachers „man habe diesen Termin mit der Müllabfuhr vereinbart“ aufgrund der fehlenden schriftlichen Festlegung schwer zu widerlegen.

In letzter Konsequenz bleibt der Müllabfuhr dann meist nur die Abholung des widerrechtlich bereit gestellten Sperrmülls.

2. Angabe der Sperrmüllmengen

Bei der telefonischen Sperrmüllanmeldung ist in den meisten Fällen eine Angabe zum Umfang der abzuholenden Sperrmüllmenge kaum möglich. Eine Planung ist daher nur sehr eingeschränkt machbar. Problematisch ist dies insbes. in den Fällen in denen die abzuholende Menge weit über die haushaltsübliche Menge hinausgeht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnungsaufösungen die „normalerweise“ nicht zum Sperrmüll zählen.

3. Missbrauch der Sperrmüllabfuhr als Rest- und Bauschuttabfuhr

Offenbar ist, dass beim jeweiligen Sperrmülltermin zunehmend Materialien wie bspw. Abbruchholz, Autoreifen, Sondermüll etc. zur Abholung bereitgestellt werden.

Insbesondere in den Bereichen der Innen- und Südstadt verkommt dabei die Sperrmüllsammmlung zur kostenlosen Bauschuttentsorgung und der Entsorgung kompletten Mobiliars bei Wohnungsrenovierungen und -umzügen. Bauschutt und Wohnungsrenovierungen sind jedoch nicht Gegenstand der Sperrmüllsammmlung.

Diese Materialien müssen lt. Satzung von der städt. Müllabfuhr nicht mitgenommen werden. Da die Anwesenheit des Antragstellers derzeit nicht vorgesehen ist, ist ein Verursacher der satzungswidrigen Abfallablagerung nur selten auszumachen. Oft bleibt kein anderer Ausweg als diesen Müll (insbes. in den sensiblen Bereichen der Innen- und Südstadt) auf Kosten der allgemeinen Gebührenzahler kurzfristig zu entsorgen.

3. Sperrmüll auf Abruf mittels „Sperrmüllkarten“ - so soll es laufen -

Die kostenlose Abholung von Sperrmüll soll zukünftig nur noch schriftlich über eine sog. „Sperrmüllkarte“ erfolgen. Darüber hinaus muss der Antragsteller oder ein von ihm beauftragter Dritter bei der Abholung anwesend sein. Die Sperrmüllkarten 2005 werden in den verschiedensten Dienststellen der Stadt Fürth sowie den bekannten Verkaufsstellen für E-Schrott, Restmüllsäcke etc. erhältlich sein. Für das Jahr 2006 ist geplant die Sperrmüllkarten in den Abfallkalender zu integrieren. Der genaue Abfuhrtermin wird dem Antragsteller mittels einer Rückantwortkarte bekannt gegeben.

Im einzelnen sind für die Anmeldung eines Sperrmülltermins folgende Schritte durchzuführen:

- **Beschaffung der Sperrmüllkarte** (*erhältlich bei Dienststellen der Stadt Fürth und den bekannten Verkaufsstellen für E-Schrott etc., für das Jahr 2006 im Abfallkalender integriert*)
- **Ausfüllen der Sperrmüllkarte** unter Angabe der voraussichtlichen Menge und Art des Sperrmülls (*sollte sich die Abfuhrmenge erheblich vergrößern ist dies der Abfallwirtschaft rechtzeitig mitzuteilen*)
- **Absenden der Sperrmüllkarte** an die Abfallwirtschaft der Stadt Fürth
- **Rücksendung der Antwortkarte** innerhalb von 10 Tagen (*unter Berücksichtigung eines Wunschtermins*)
- **Bereitstellung des Sperrmülls und Abholung** am vereinbarten Termin (*Anwesenheit eines Verantwortlichen erforderlich*)

Die Möglichkeit, Sperrmüll auch per Internet anzumelden, bleibt selbstverständlich davon unberührt.

4. Ziele des Vorhabens

Mit der Einführung der Sperrmüllkarten und der Anwesenheitspflicht sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Einschränkung von unkontrollierter, anonymer Bereitstellung von Sperrmüll (dadurch Vermeidung von Entsorgungskosten, z.B. für ausgeschlossene Gegenstände)
- Maßnahmen gegen Missbrauch der Sperrmüllsammlung (bspw. beim Herausstellen des Sperrmülls ohne Termin) sind eher durchsetzbar
- Effektiver und umweltschonender Einsatz der Sperrmülltrupps durch verbesserte Routenplanung (Bearbeitung der Sperrmüllkarten von zentraler Stelle)
- Probleme vor Ort z. B. aufgrund von falscher Bereitstellung (Art und Menge) können mit einem Verantwortlichen zeitnah gelöst werden
- Durch die Anwesenheitspflicht des Antragstellers oder eines von ihm beauftragten Dritten endet das Verantwortungsgefühl für den Sperrmüll nicht mit der bloßen Bereitstellung, sondern erst durch die tatsächliche Einsammlung
- Umfassendere Information zur Sperrmüllsammlung bei der schriftlichen Terminbekanntgabe

5. Änderung der Satzung

Zur Klarstellung und Umsetzung des Vorhabens ist es erforderlich die geltende Abfallwirtschaftssatzung im § 16 Abs. 2 Satz 1 zu ergänzen bzw. die Anwesenheitspflicht in einem neu einzufügenden Satz 5 festzulegen:

- (2) Sperrmüll wird abgeholt, wenn der Verpflichtete (Gebührensschuldner) dies unter Angabe des Grundstücks, sowie der Art und Menge des Abfalls **schriftlich** beantragt. Der Abfuhrzeitpunkt wird von der Stadt festgesetzt und dem Antragsteller mitgeteilt.

5 Der Antragsteller oder ein von ihm beauftragter Dritter muss bei der Abholung anwesend sein, soweit mit der Stadt nichts anderes vereinbart ist.

Sofern der Ausschuss und in Folge der Stadtrat der vorgelegten Änderung der Sperrmüllsammlung zustimmt, ist verwaltungsseitig geplant, die dargestellte Änderung inkl. einer intensiven Information der Fürther Haushalte mit Wirkung vom 01.04.2005 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

III. Ref. III

Fürth, 24. Nov. 2004

gez. Maier
berufsm. Stadtrat

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter Herr Heininger

Tel.: 1264
